

In Kooperation mit:



dtb – Datenschutz- und
Technologieberatung



Wir haben doch nichts zu verbergen ...

... beobachtet, bewertet, beurteilt

Seminar für Betriebs- und Personalräte
vom 5. bis 7. November 2019 in Berlin



Dr. Peter Wedde



Dr. Thilo Weichert



Eva Barlage-
Melber



Peter Schaar



Marie Rubel



padeluun



Andrea Breme



Prof. Dr. Wolfgang
Däubler



Claudia Schick

www.dtb-kassel.de

Vier Fachforen

Fachforum 1

Die Zukunft der
Personalwirtschaft –
Workday!
Das Ende der
Mitbestimmung?



Detlev Sachse

dtb Kassel

**Personalinformationssysteme am
Beispiel von Workday in der Praxis**

- Aufbau, technische Funktionalitäten
- Kritische personenbezogene Daten und Auswertungen
- Risiken nach DSGVO und Rechte der Betriebsräte
- Betriebsvereinbarungen und Einigungsstelle
- Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte der Beschäftigten

Moderation:

Katrin Sommer

Frank Heuer

Realright GmbH

**Praktische Umsetzung der DSGVO bei
Workday**

- Technik von Workday und Customizing
- Wirksame Verfahrensgestaltung: Beispiele
- Auftragsverarbeitung mit Workday
- Wirksame technische Schutzmaßnahmen bei Workday

Fachforum 2

Umsetzung der
DSGVO –
Erfahrungen



Dr. Alexander Dix

LL.M., stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands. Berliner Beauftragter für
Datenschutz und Informationsfreiheit a.D.

Prüfung durch die Aufsichtsbehörde

- Aktuelle Prüfstrategien zur Umsetzung der DSGVO
- Rechtsbehelfe, Bußgelder und Sanktionen
- Abstimmung der Aufsichtsbehörden auf europäischer Ebene
- Was ist vom Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) zu erwarten?

Moderation:

Ana Matos



Hans-Hermann Schild

Vorsitzender Richter am Verwaltungs-
gericht Wiesbaden

**Der Datenschutzbeauftragte nach
DSGVO und BDSG: Aufgaben und Haftung**

- Bestellung, Ressourcen und Rahmenbedingungen, Aufgaben
- Privilegierung des internen Datenschutzbeauftragten?
- Kontrolle der Interessenvertretung jetzt unter DSGVO?
- Haftung des internen und Konzernschutzbeauftragten

Seminarprogramm

Dienstag, 05. November 2019

		15.15	Kaffeepause
11.00	Empfang, Imbiss und Ausgabe der Unterlagen	15.45	Dr. Peter Wedde , Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences Datenschutz im Betriebsrats-Büro Eigenständige datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit Praktische Umsetzung gesetzlicher Datenschutzvorschriften Ausgestaltung von Datenschutzthemen in Betriebsvereinbarungen Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten?
12.00	Matthias Wilke , dtb Kassel Bericht aus einer Technologieberatungsstelle		
12.15	MinDirig Michael Heyn , Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Umsetzung DSGVO/BDSG und Beschäftigten-datenschutz: Erfahrungen der Aufsichtsbehörden		
13.15	Burkhardt Kreft , Vors. Richter am BAG a. D. Verdeckte Videoüberwachung und das BAG Aktuelle Entwicklung der Videoüberwachung Rechtsprechung Demnächst Verbot der verdeckten Überwachung? Entscheidung des EuGH? Aktuelle Rechtsprechung zur DSGVO und § 26 BDSG	16.45	Dr. Thilo Weichert , Netzwerk Datenschutzexpertise, Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e. V. (DVD), Datenschutzbeauftragter von Schleswig-Holstein a.D. Einwilligung nach DSGVO und BDSG Freiwilligkeit im Beschäftigungsverhältnis Anforderungen nach Art. 7 DSGVO und § 26 BDSG Gleichgelagerte Interessen von Arbeitgebern und Beschäftigten Aktuelle Beispiele: Was geht, was geht nicht? Widerrufsrecht
14.15	Prof. Dr. Wolfgang Däubler , Universität Bremen Informationsbedarf versus Persönlichkeitsschutz – was muss, was darf der Arbeitgeber wissen? § 26 BDSG: Kriterium der Erforderlichkeit Eingesetzte Mittel, u.a. Screening, Videokontrolle und Privatdetektiv	18.30	Abendessen



Die Moderatorinnen und Moderatoren



Katrin Sommer
Beraterin für
Digitalisierung und
Mitbestimmung



Ana Matos
Rechtsanwälte
Haedge, Nitzsche
und Kollegen



Willi Ruppert
IMU Institut GmbH



Andrea Breme
CCM-Seminare

Mittwoch, 06. November 2019

9.00 Durchführung der Fachforen (Inhalte siehe oben)

12.30 Mittagessen

14.00 Berichte aus den Fachforen

14.30 **Marie Rubel**, Referentin bei Der Landesbeauftragte für den Datenschutz/Baden-Württemberg

Erfahrungen mit der DSGVO aus Sicht einer Aufsichtsbehörde

Bußgeldpraxis unter der DSGVO | Umgang mit Datenpannen und Meldung: Was erwarten die Aufsichtsbehörden? | Betriebsrat als eigenverantwortliche Stelle? | Beschäftigtendatenschutz anhand von praktischen Beispielen | Deutschlandweite Zwischenbilanz der DSGVO | Fragen zu Workday & Co.: KI in Personalinformationssystemen

16.00 Kaffeepause

16.30 **Peter Schaar**, Europäische Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz (EAID)

Perspektiven des Europäischen Datenschutzrechts: Ist der Kampf gegen Internetkonzerne zu gewinnen?

19.00 Abendessen

20.00 **padeluun**, Digitalcourage e. V.

Laudatio zum III. Spiros Simitis Award



Fachforum 3

Compliance, interne Ermittlungen, Mitbestimmung und Datenschutz



Thomas Berger

Betriebsratsberater, BGHP Rechtsanwälte

Wie sollten Compiencesysteme geregelt werden?

- Was ist Compliance?
- Überwachung oder sinnvolle Kontrolle?
- Verhaltenskodex, Hinweissysteme und interne Ermittlungen, Mitbestimmungsrechte
- Regelungen durch Arbeitsvertrag, Direktionsrecht oder Betriebsvereinbarungen?
- Art. 88 DSGVO und § 26 Abs. 1, 4 BDSG
- Tipps für Einigungsstellenverfahren

Moderation:

Willi Ruppert



Dr. Timon Grau

Linklaters LLP

Interne Ermittlungen und Datenschutz

- Ermittlungen bei Straftaten und bei schweren Pflichtverletzungen?
- Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebern
- Rechte des Betriebsrats bei internen Ermittlungen
- Dokumentationspflichten des Verantwortlichen
- Anforderungen an ein datenschutzkonformes Vorgehen, z.B. Screening

Fachforum 4

Konzerndatenschutz praktisch



Dr. Axel Frhr. von dem Bussche

Taylor Wessing Hamburg

Datenübermittlung zwischen Konzern-Unternehmen

- Erlaubnistatbestände nach DSGVO und BDSG: Abgrenzung
- Fazit aus der Praxis: Erste Beispiele und Erfahrungen
- Handhabung von Matrixbeziehungen
- Überprüfung der Einhaltung der DSGVO bei Konzernen: Leitplanken
- Konzerne, USA und Privacy Shield

Moderation:

Andrea Brems



Karsten Neumann

Landesdatenschutzbeauftragter in Mecklenburg-Vorpommern (a.D.)

Mitbestimmung und

Konzerndatenschutz

- Konzernweiter Austausch von Mitarbeiterdaten wie regeln?
- Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen und Interessenabwägung
- Auftragsverarbeitung oder Joint Controller?
- Erfahrungen mit Standardvertragsklauseln/BCR?
- Tipps: Mitbestimmung, Betriebsvereinbarungen

Donnerstag, 07. November 2019

- 9.00 **Dr. Marta Böning**, DGB-Bundesvorstand,
Kann der Chef kündigen?
Verbot von Leistungs- und Verhaltenskontrollen
Betriebsvereinbarungen nach DSGVO und BDSG anpassen? | Kollektivvereinbarung: Gibt es Spielräume für die Betriebsparteien? | Beweisverwertungsverbote in Kollektivvereinbarungen | Beschäftigtendatenschutz in der aktuellen Rechtsprechung
- 9.45 **Mattias Ruchhöft**, dtb Kassel
Aus dem Leben eines Technologieberaters:
Datenschutz-Folgenabschätzung und Office Graph | Aufzeichnung von Tätigkeiten der Beschäftigten in einer internationalen Cloud? | Neue Themen zu Workday, Office 365, z.B. Sicherung der Rechte der Beschäftigten in den USA
- 10.30 Kaffeepause
- 11.00 **Eva Barlage-Melber**, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
Arbeitgeberverbände und datenschutzkonforme Compliance

11:45

Wie Compliance und interne Ermittlungen rechtlich absichern? | Forderungen an den Gesetzgeber | Compliance mit der DSGVO: Was ist zu tun? | Forderungen an Aufsichtsbehörden und Gesetzgeber

Dr. Jens Ambrock (angefragt), Referent beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz

Der Schutz von Beschäftigtendaten: Technische und organisatorische Maßnahmen

Vorgaben der DSGVO (u.a. Art. 24, 25 und 32) | Anforderungen der Aufsichtsbehörden zur Risikoabwägung und -bewertung | Datenschutz-Folgenabschätzung – ein neues Instrument wie umsetzen? | Datenschutz durch Technik | Standardmodell der Aufsichtsbehörden, weitere geeignete Vorgehensweisen

12.30

Podiumsdiskussion mit **Claudia Schick** (Moderatorin beim hr-fernsehen)

13.15

Mittagsimbiss

14.15

Expertengespräche

15.15

Tagungsende

„Wir haben doch nichts zu verbergen...“

... sind wir da so sicher? Vor einigen Jahren ging der Fall Lidl durch die Medien. Die Discounter-Kette hatte datenschutzwidrig ihre Mitarbeiter einer Video-Überwachung ausgesetzt und wurde dafür mit einem Gesamt-Bußgeld von fast 1,5 Millionen Euro zur Kasse gebeten. Ähnliche Skandale bei anderen Lebensmittelhändlern folgten.

Diese Fälle haben gezeigt, dass bei der Überwachung von Mitarbeitern dem verständlichen Wunsch der Unternehmen nach Kontrolle, der berechtigte Wunsch und das Recht der Mitarbeiter auf Schutz ihrer Privatsphäre und ihrer persönlichen Daten entgegensteht.

Schnell sagen wir: „Ich habe doch nichts zu verbergen.“ Aber wollen wir wirklich, dass Institutionen und Unternehmen fleißig Daten über uns sammeln und auswerten? Für sich genommen mögen die einzelnen Informationen harmlos sein. Aber was, wenn aus vielen Einzelinformationen ein Gesamtbild entsteht, von dem wir oft nicht wissen, welche längst vergessenen Daten dazu beigetragen haben? Was, wenn der Arbeitgeber uns nach diesen Algorithmen beurteilt, fördert oder sanktioniert?

Das chinesische Beispiel sollte uns zu denken geben: Bis 2020 will man dort ein System aufbauen, das das Verhalten seiner Bürger bewertet. Es soll möglichst alles erfassen: Zahlungsmoral, Strafregister, Einkaufsgewohnheiten und soziales Verhalten. Chinas Regierung möchte damit den moralisch einwandfreien und ehrlichen Bürger schaffen. Denn am Ende bestimmt der Sozialpunkttestand darüber, ob Dein Kind in die gewünschte Schule gehen oder Du nicht mehr mit dem Schnellzug oder mit dem Flugzeug reisen darfst.

In der globalisierten Wirtschaft ist China nicht weit weg und Betriebs- und Personalräte haben eine hohe Verantwortung, die Möglichkeiten des Datenschutzes im Sinne der Arbeitnehmerrechte auszuschöpfen, denn es gilt der alte Satz „Wehret den Anfängen!“

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und angeregte Diskussionen!



dtb – Datenschutz- und Technologieberatung

Jetzt schon
bewerben
für den
„Spiros Simitis
Award“ 2019!



dtb – Datenschutz- und
Technologieberatung



Seminar-Anmeldung per Fax (0561) 70 575 71

oder per Mail info@dtb-kassel.de

Wir haben doch nichts zu verbergen ... 5. bis 7. November 2019, Berlin

➔ **Die Fachforen laufen parallel
– bitte nur ein Fachforum ankreuzen!**

Vorname, Name (Teilnehmer 1) Fachforum 1 2 3 4

Vorname, Name (Teilnehmer 2) Fachforum 1 2 3 4

Vorname, Name (Teilnehmer 3) Fachforum 1 2 3 4

Firma

Straße/Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr. (Durchwahl) Fax-Nr.

E-Mail-Adresse Ansprechpartner

■ Hotelreservierung

ja nein

Anreise am Vorabend erwünscht

Besondere Wünsche (Allergien, Vegetarier, barrierefrei etc.):

Abweichende Rechnungsanschrift

Firma

Straße/Hausnr.

PLZ, Ort

Ort, Datum Unterschrift

Die Seminargebühr ist bis zum Seminarbeginn zu begleichen. Falls Sie kurzfristig verhindert sein sollten, müssen wir Ausfallkosten in Rechnung stellen. Um dies von vornherein zu vermeiden, empfehlen wir, bei der Beschlussfassung einen Ersatzteilnehmer einzubeziehen, der Ihren Seminarplatz bei persönlich oder beruflich bedingter Verhinderung einnehmen kann. **Auszug aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen:** Bis zu 28 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt kostenfrei. Bei Rücktritt weniger als 28 Tage vor der Veranstaltung: Stornogebühr 50 % der Gesamtkosten. Bei Absagen, weniger als 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn: 80 % der Gesamtkosten. Bei Nichtantritt zu einer Veranstaltung ohne vorherigen Rücktritt von dem Vertrag werden 100 % der Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt. (www.dtb-kassel.de)

Veranstalter

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

dtb – Datenschutz- und Technologieberatung
GmbH & Co. KG, Theaterstraße 1, 34117 Kassel

Informationen

Tel.: (0561) 70 575 70
Fax: (0561) 70 575 71
info@dtb-kassel.de
www.dtb-kassel.de

Termin

5. bis 7. November 2019

Seminarort

Scandic Berlin, Potsdamer Platz
Gabriele-Tergit-Promenade 19
10963 Berlin

Seminarkosten

998 Euro

Tagungspauschale

ca. 259 Euro (inkl. Verpflegung)

Unterkunft

ca. 269 Euro

Alle Preise, zzgl. MwSt.,
gelten für die gesamte Tagung.

- Der BR Der PR Die SBV
hat die Teilnahme der oben genannten Person(en) beschlossen.
 Die AGB und die Datenschutzerklärung auf
www.dtb-kassel.de habe ich zur Kenntnis genommen.

■ Wichtige Hinweise für Betriebs-, Personalräte und Schwerbehindertenvertreter

Die Themen der Veranstaltung erfüllen grundsätzlich die vom Bundesarbeitsgericht gestellten Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der BR/PR hat aber die konkrete Erforderlichkeit zu prüfen. Außerdem ist die Veranstaltung nach § 179 Abs. 4 SGB IX für die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erforderlich. Ihr Arbeitgeber muss Sie daher nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da auf dem Seminar erforderliche Kenntnisse im Sinne des BetrVG/BPersVG und SGB IX vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme gemäß § 40.1 BetrVG (und entsprechend § 44.1 BPersVG und LPersVG; § 96.8 SGB IX) tragen.

**Bei Fragen rufen Sie uns bitte an:
Tel.: (05 61) 70 575 70**



www.dtb-kassel.de